

FAXNUMMER:
040/611 618 - 29



Christoph-Probst-Weg 2 | 20251 Hamburg
Tel. 040.611 618-0 | Fax 040.611 618-29
info@lembke-seminare.de | www.lembke-seminare.de

Hiermit buchen wir für unsere Mitarbeiter verbindlich folgende Seminare:

Seminar-Nr.	Thema	Termin	Preis	Teilnehmer/in (Meldung auch kurzfristig möglich)

Name der Einrichtung	
Ansprechpartner	
Straße/Nr.	
PLZ/Wohnort	
Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse	
Mitgliedsnummer (z. B. bpa)	

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.
Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Bei Vertragsende werden Ihre Daten nach Beendigung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Kostenträger


BUCHEN SIE IHREN PARKPLATZ GLEICH MIT!

// Sie haben keine Lust auf die Suche eines freien Parkplatzes im Umfeld unseres Seminarzentrums?

Dann haben wir das passende Angebot für Sie: Reservieren Sie jetzt verbindlich Ihren Parkplatz in der Tiefgarage für nur 8,- €/Tag für ein Tagesseminar und nur 4,- € für ein Nachmittags-/Abendseminar.

Ab dem 01. September 2017 können wir an unserem neuen Standort im Zeughaus-Quartier für unsere Kunden ein Kontingent an zusätzlichen Parkplätzen anmieten und Ihnen zur Verfügung stellen. Sie parken auf gekennzeichneten Parkplätzen im 2. UG der Tiefgarage direkt neben dem Eingang ins Treppenhaus mit Fahrstuhl, der Sie zu uns ins Seminarzentrum im 4. OG bringt.

Sie erhalten eine Buchungsbestätigung mit der Beschreibung, wie Sie in die Tiefgarage gelangen. Die Gebühr für Ihren Parkplatz ist mit der Seminargebühr fällig und fällt auch an, wenn Sie kurzfristig Ihre Seminarteilnahme absagen oder nicht erscheinen. Da die Anzahl der Parkplätze begrenzt ist, bitten wir um Verständnis, dass wir die Parkplätze nach Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

 Einfach das Buchungsformular ausfüllen und Parkplatz sichern!



Buchungsformular „Parkplatz“

Hiermit reservieren wir verbindlich folgende Anzahl an Parkplätzen in der Tiefgarage im 2. UG des Zeughaus-Quartiers im Christoph-Probst-Weg für nur 8,- €/Tag für ein Tagesseminar und nur 4,- € für ein Nachmittags-/Abendseminar:

Anzahl Parkplätze	Seminar / Kurs-Nr.

Die AGB erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Bei Vertragsende werden Ihre Daten nach Beendigung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Hamburg, den

Unterschrift / Stempel Kostenträger

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

für Veranstaltungen (Fort- und Weiterbildungen, Seminare etc.) bei
Lembke Seminare und Beratungen GmbH

1. Leistungsbeschreibung

Lembke Seminare und Beratungen GmbH wird die gebuchte Veranstaltung gemäß Beschreibung durchführen.

2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das entsprechende Formular der jeweiligen Ausschreibung. Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Rechnung, die als Teilnahmebestätigung gilt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3. Vertragsverhältnis

Der angemeldete Teilnehmer gilt als einzig rechtsgültiger Vertragspartner. Eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber wirkt während der Gesamtlaufzeit des Weiterbildungsvertrages mit Lembke Seminare und Beratungen GmbH – unabhängig von der Vertragssituation des Teilnehmers zu seinem Arbeitgeber.

4. Absage/Stornierung

Absagen (VON UNS) gibt es leider auch, falls mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, nicht genügend Anmeldungen eingehen, Referenten oder Zulieferung ausfallen oder aus anderem wichtigen Grund. Das Unternehmen erstattet in diesem Fall bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Dies gilt auch dann, wenn ein Ersatztermin angeboten wird und Ihnen die Teilnahme an diesem Ersatztermin nicht möglich ist.

Absagen (VON IHNEN): Sollten Sie trotz verbindlicher Anmeldung nicht teilnehmen können, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Wir versuchen dann, den frei gewordenen Platz anderweitig zu besetzen. Sollten wir keinen Ersatzteilnehmer finden, müssen wir die Kosten bei kurzfristiger Stornierung leider in Rechnung stellen.

Sie können bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei stornieren. Danach gilt: Bei Seminaren (eintägigen Veranstaltungen) belaufen sich die Stornokosten auf max. 50 % der Teilnahmegebühren; erfolgt die Abmeldung kurzfristiger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, stellen wir die gesamten Teilnahmegebühren in Rechnung; dies gilt ebenso bei Nichterscheinen.

Bei Lehrgängen und mehrtägigen Veranstaltungen wird eine angemessene Entschädigung für entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Einganges im Unternehmen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich, soweit dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Während einer laufenden Weiterbildungsmaßnahme ist ein Teilnehmertausch nicht möglich.

Bei Veranstaltungen, die nach dem SGB III gefördert werden, ist ein Rücktritt bis 14 Tage nach Vertragsabschluss – längstens bis zum Beginn der Maßnahme – möglich, ohne dass dem Teilnehmer Kosten entstehen. Sollte trotz Antragstellung kein Bildungsgutschein genehmigt werden, ist ebenfalls eine kostenfreie Stornierung möglich.

5. Kündigung

Während einer laufenden Fort- / Weiterbildung kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Halbjahres schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist erstmalig nach 6 Monaten möglich. Fernunterrichtsverträge können nach erfolgtem Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Beginn des Lehrgangs ist der Tag der Zusendung der Lerninhalte und die Freishaltung des Teilnehmers auf der Lernplattform im Internet. Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht des Kursteilnehmers zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt bei arbeitslosen Teilnehmern, die mit Bildungsgutschein gefördert werden, auch die Arbeitsaufnahme.

6. Durchführungsabweichung

Dem Unternehmen bleibt vorbehalten, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten einzusetzen oder den Inhalt der Veranstaltung angemessen zu ändern.

7. eLearning/Blended-Learning

Bei unseren eLearning-Angeboten handelt es sich, soweit nichts anderes ausgeschrieben ist, nicht um Fernlehrgänge im Sinne des Fern-USG.

8. Copyright

Veranstaltungsunterlagen sind zur Nutzung durch den Teilnehmer während der Schulung und zum Nachschlagen gedacht. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, bleiben dem Unternehmen bzw. dem Rechtsinhaber vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmens bzw. Rechtsinhabers darf kein Teil der Veranstaltungsunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

9. Teilnahmegebühr

Unsere Teilnahmegebühren sind teilweise gemäß § 4 Nr. 21a UstG von der Mehrwertsteuer befreit. Die Teilnahmegebühren bzw. die erste Ratenzahlung sind/ist vor Veranstaltungsbeginn fällig. Grundsätzlich werden für Lernmittel keine zusätzlichen Kosten berechnet, Ausnahmen sind in der Kurs- / Seminarbeschreibung gekennzeichnet.

10. Sonstiges

Die Kosten für An- und Abreise sowie ggfs. anfallende Hotelkosten sind nicht im Preis enthalten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Für Unfallschäden, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung übernimmt das Unternehmen keine Haftung, es sei denn, der Schaden wurde von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern beide Parteien Vollkaufleute sind.

Hamburg, 15.09.2015